

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0187
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.04.2010
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60/Herr Deutenbach -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**20.05.2010
08.06.2010**

**Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg/Ulzheimer Straße/westlich Kiebitzreihe/nördlich Kiebitzreihe Nr. 43
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 4, Punkt 5, Punkt 6.3 und 6.6, Punkt 7.2

teilweise berücksichtigt

Punkt 2, Punkt 6.7

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1, Punkt 3, Punkt 6.1, 6.2, 6.4, 6.5, 6.8, Punkt 7.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

Punkt 1

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich Kiebitzreihe Nr. 43 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 6) und dem Teil B - Text - (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.04.2010, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 12.04.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 04.02.2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 17.02.2010 hat der B-Planentwurf mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 01.03.2010 - 01.04.2010 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2010 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 7 Behörden Stellungnahmen abgegeben worden. Seitens Privater ist eine Stellungnahme eingegangen.

Aufgrund der Stellungnahmen, auch hausintern, wurden nur redaktionelle Anpassungen in der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen.

Die Textfestsetzung 4.2 zum Lärmschutz am Gebäude wurde beispielhaft ergänzt.

Da damit nicht grundlegend in den Regelungsgehalt der B-Plansatzung eingegriffen wird, kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung
7. Textliche Festsetzungen
8. Begründung des Bebauungsplanes
9. Liste der anonymisierten Einwender